Mögliche daranzusetzen, Ressourceneffizienz und ökologisches Wirtschaften voranzutreiben.

Um nur einen Aspekt zu nennen: Weltweit immer knapper verfügbare Rohstoffe verschaffen bei steigenden Energiepreisen alternativen und effizienten Produktionsformen immer größere Wettbewerbsvorteile. Die nordrhein-westfälische chemische Industrie ist in dieser Hinsicht globaler Vorreiter. Es gilt, die momentan gute Position der nordrhein-westfälischen chemischen Industrie zu stärken, weiter auszubauen und dabei auch den eingeschlagenen Weg der ökologischen Erneuerung zu unterstützen. Deswegen ist der von den Grünen vorgeschlagene Weg der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie ein guter Weg.

Das Arbeitsvorhaben der Kommission ist sehr ambitioniert, aber darüber können wir ganz sicher einen Weg finden, um das Thema der industriellen Erneuerung auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen. Denn es ist ein weiteres Ziel der Landesregierung, die Akzeptanz der Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wenn wir die Debatte um die Rolle der chemischen Industrie für eine nachhaltige Wirtschaft mit der Enquetekommission weiter vorantreiben und auf eine möglichst breite Basis stellen, stärkt das auch die Akzeptanz der Chemie in der Bevölkerung. So hat die Kommission neben der Erarbeitung der fachlichen Ergebnisse die Chance, einen weiteren wichtigen Aspekt für die Zukunft zu stärken und bei den Menschen zu verankern. Wir müssen die chemische Industrie als Teil der Lösung unserer zukünftigen Herausforderungen betrachten und nicht als Verursacher unserer Schwierigkeiten.

Unter diesen Maßgaben unterstützt die Landesregierung den Antrag der Grünen auf Einrichtung der vorgeschlagenen Enquetekommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Damit sind wir am Ende der Beratung zu dem **Antrag Drucksache 16/1630 – Neudruck –** und kommen zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag so zu? – Die Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1644

zweite Lesung

Die Fraktionen und die vorgesehenen Rednerinnen und Redner haben sich darauf verständigt, die **Ausführungen zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 1)*

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1644,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1182 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1638

zweite Lesung

Hier soll genauso verfahren werden wie beim vorigen Tagesordnungspunkt, also **Reden zu Protokoll.** *(Siehe Anlage 2)*

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1638,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1184 anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung von Piratenfraktion und FDP-Fraktion ist diese Empfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Anlage 2

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD):

Im Jahr 2011 haben wir mit einer breiten Unterstützung die Besoldung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister der Justiz verbessert. Das Eingangsamt wurde von A3 auf A4 und das Spitzenamt für große Wachtmeistereien auf A7 erhöht.

In der damaligen Debatte hat mein geschätzter Kollege Georg Fortmeier die abstrakte Entscheidung mit konkreten Zahlen ausgemalt und deutlich gemacht, über welche Besoldungshöhen und welches Jahreseinkommen wir hier sprechen. Justizminister Kutschaty sprach daher ganz richtig auch von einem guten Tag für die Justizwachtmeister in NRW.

Mit dieser Entscheidung, ähnlich wie bei der Entfristung der vielen Arbeitsverträge auf den Geschäftsstellen der Gerichte, haben die Landesregierung und besonders der Justizminister sehr deutlich gemacht, an wen wir bei Verbesserungen zuerst denken: die geringbezahlten Beschäftigen in der Justiz. Das war und ist ein wichtiges und klares Zeichen für die Anerkennung der guten Arbeit dieser vielen Menschen in der Justiz. Dafür danke ich namens der SPD-Fraktion ganz herzlich.

Besonders freut es mich, dass diese Änderung in der letzten Wahlperiode mit breiter Zustimmung erfolgte und auch die dauerhafte Geltung dieser Regelung, wie im Rechtsausschuss bereits geschehen, mit Unterstützung von weiten Teilen der Opposition erfolgen wird.

Umso mehr verwundert es mich, dass die FDP diesen Schritt wie bereits bei der ersten Änderung der Eingruppierung wohl auch heute nicht mitgehen wird. In der damaligen Debatte wurden noch Bedenken geäußert, ob die vom Ministerium zugesagte haushaltsneutrale Erwirtschaftung der Steigerung möglich sei. Dies ist aber eindeutig gelungen.

In der letzten Sitzung des Rechtsausschusses begründete die FDP nunmehr ihre Enthaltung mit dem Hinweis darauf, dass es gut sei, Gesetze nur mit einer befristeten Wirkung in Kraft zu setzen, um so immer wieder deren Wirksamkeit zu hinterfragen. Grundsätzlich kann ich diesem Argument etwas abgewinnen.

Die Argumente der FDP gehen in diesem Fall aber ins Leere. Hier geht es um eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Wachtmeistereien und – viel wichtiger – um eine dauerhafte Perspektive, um auch künftig junge Menschen für die verantwortungsvolle Arbeit in der Justiz zu gewinnen. In der letztjährigen Debatte wies meine Kollegin Dagmar Hanses hierauf sehr eindrucksvoll hin. Sie schilderte den Schock, den junge Menschen, die sich für eine Ausbildung in der Justiz interessieren, erfahren, wenn sie erkennen, mit welchen geringen Anwärterbezügen der Einstieg erfolgt.

Wir sehen, dass sich die im Jahr 2011 beschlossene Regelung bewährt hat. Eine haushaltsneutrale Darstellung ist gelungen. Die Zufriedenheit in den Gerichten, besonders beim Personal am „Empfang“ in den Gerichtsgebäuden oder den Staatsanwaltschaften, ist gestiegen.

Die gute und verantwortungsvolle Arbeit in den Wachtmeistereien verdient auch weiterhin unseren Respekt und unsere Anerkennung! Respekt und Anerkennung – nicht nur in Grußworten und bei Sonntagsreden, sondern auch auf dem „Lohnzettel“.

Die SPD-Fraktion wird daher gerne dem vorgelegten Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen.

Jens Kamieth (CDU):

Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums. Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung eingebracht. Konkret geht es um die Abschaffung von Befristungsregelungen in zwei Gesetzen:

1. *im Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und*
2. *im Gesetz zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen.*

Die Geltung des erstgenannten Gesetzes ist bis zum Ende dieses Jahres befristet, das zweite genannte Gesetz bis zum Ende des kommenden Jahres.

Wir halten beide Gesetze für gut. Die Justizwachtmeister bei uns im Land leisten eine wichtige, zugleich aber auch schwierige Arbeit. Die Anforderungen an ihre Tätigkeit haben sich in den vergangenen Jahren stetig verändert und sind anspruchsvoller geworden. Mit dem genannten Gesetz haben wir diesen gestiegenen Anforderungen soweit möglich Rechnung getragen.

Gleiches gilt für die Schaffung eines Spitzenamtes im mittleren Dienst für die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes in den großen Justizvollzugsanstalten und der Leitung des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus, wie es im zweiten Gesetz geregelt ist. Auch bei diesen Tätigkeiten haben sich die Anforderungen gewandelt. Den Stelleninhabern unterstehen teilweise mehrere hundert Bedienstete. Mit dem Gesetz wurde ein Leistungsanreiz für die Führungskräfte geschaffen.

Wir haben bereits die Verabschiedung dieser Gesetze begrüßt und sind heute auch für die Entfristung, denn beide Gesetze haben sich bewährt.

Kritisch anmerken möchte ich lediglich, dass das zweite genannte Gesetz bereits jetzt entfristet werden soll, obgleich die Frist erst Ende 2013 auslaufen wird. Leider nennt die Landesregierung hierfür keine nachvollziehbare Begründung.

Zudem wäre es unseres Erachtens sinnvoller gewesen, über die Entfristung der beiden Gesetze im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform zu entscheiden, da es jeweils um Fragen des Laufbahnrechts geht.

Trotzdem werden wir dem Gesetz heute zustimmen. Denn die Betroffenen leisten eine schwierige Arbeit. Ich bin froh, dass wir es mit diesen Gesetzen schaffen, ihnen eine gewisse Anerkennung für ihre Arbeit zu geben.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Mit dem Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums werden zwei Befristungen, einmal in § 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und einmal in § 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen, aufgehoben.

Ich begrüße die Aufhebung der Befristungen sehr, denn sie dient nicht nur einer angemesseneren Bezahlung, sondern auch der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst.

Gerade der Strafvollzug steht oft im Zentrum von Diskussionen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges stehen unter ständiger Beobachtung durch die Öffentlichkeit. Es ist wichtig, dass die Bediensteten, die eine sehr sensible und wertvolle Arbeit verrichten – denn ohne motiviertes, qualifiziertes und engagiertes Personal kann das beste Konzept zum effektiven Behandlungsvollzug nicht umgesetzt werden –, nicht nur durch warme Worte, sondern auch tatsächlich und ganz real – hier also durch eine angemessenere Besoldung – unterstützt und wertgeschätzt werden.

In dem Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A7 Landesbesoldungsordnung für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien und die Anhebung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 geregelt.

Durch das Gesetz zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen wird für Bedienstete in leitenden Funktionen das Erreichen von Beförderungsämtern der Besoldungsgruppen A10 und A11 ermöglicht.

Beide Gesetze haben sich aus unserer Sicht bewährt und können daher – da eine Aufhebung für uns und damit eine Zurückstufung der Beamtinnen und Beamten nicht infrage kommt – entfristet werden.

Dirk Wedel (FDP):

Der Landtag hat in den Jahren 2004 und 2005 das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung gestellt. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, bestehende Gesetze einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen.

Auf die Gesetze zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entfristet werden sollen, möchte ich in diesem Zusammenhang nur am Rande eingehen, da diese beiden Gesetze in ihrem Regelungsgehalt von der FDP nicht infrage gestellt werden.

Zu den Befristungsterminen ist vom Gesetzgeber jeweils die Entscheidung über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen. Die Befristung von Normen dient dem übergeordneten

Ziel der Bürokratievermeidung. Eine regelmäßige entsprechende Evaluierung ermöglicht eine nachträgliche Wirkungsbeobachtung und Erfolgskontrolle durch Regierung und Gesetzgeber, zwingt zur periodischen Neubefassung und Selbstkontrolle und fördert den Qualitätsanstieg sowie Deregulierung mittels ständiger Rechtsbereinigung.

Die Verbreitung von und Erfahrung mit generellen Befristungsregeln in NRW und anderen Bundesländern sind wissenschaftlich untersucht worden. So kommt die Richterin beim Oberlandesgericht Hamm, Dr. Andrea Becker, in Ihrer Analyse zu dem Fazit:

> *„Die Verknüpfung von ressortübergreifender Normprüfung und Befristungsgesetzgebung hat sich als effektives Mittel zum Bürokratieabbau bewährt, will man die Normenflut eindämmen und zugleich die Normenqualität nachhaltig steigern sowie Bürokratieabbau effektiv und effizient betreiben. Das Bewusstsein, dass es eine Qualitätskontrolle durch eine ressortübergreifende Normprüfung gibt, und die inzwischen über dreijährigen Erfahrungen der Ressorts mit der ressortübergreifenden Normprüfung haben dazu geführt, dass sich die Normsetzungstätigkeit der Ressorts verbessert hat. Die Tätigkeit der Normprüfung wäre aber nur halb so erfolgreich, würde sich die Tätigkeit auf neue Normen beschränken und nicht auch auf Evaluierungsberichte und die Vorlage von Änderungs- und Mantelnormen erstrecken, mit denen Verfallklauseln verlängert werden sollen. Die Befristungsgesetzgebung stellt insoweit eine grundlegende Kulturänderung dar, als die jahrhundertelang vorherrschende Vorstellung des ‚in Stein gemeißelten', strukturell ‚für die Ewigkeit' erlassenen Gesetzes aufgegeben wurde. Die Erfahrungen mit der Befristungsgesetzgebung sind positiv. Die Erwartungen von Regierung und Fraktionen im Landtag an die Einführung der Befristungsgesetzgebung dürften erfüllt worden sein."*

Umso unverständlicher erscheint es, dass die Landesregierung zwischenzeitlich die Abschaffung der Befristung des Landesrechts eingeleitet hat, indem sie am 20. Dezember 2011 beschlossen hat, dass die zum 1. Januar 2012 in Kraft befindlichen Stammgesetze als zwingend notwendig erscheinen und in zukünftigen Änderungsentwürfen der Landesregierung vorgeschlagen werden soll, die in diesen Stammgesetzen enthaltenen Befristungsregelungen (Verfallklauseln oder Berichtspflichten) zu streichen.

Von den Lobeshymnen des Staatsministers a. D. Dr. Fritz Behrens aus dem Frühjahr 2003 ist nichts mehr zu hören: „Mit dem beschlossenen Anti-Bürokratie-Programm durchbrechen wir den Kreislauf von Überregulierung." Und weiter: „Das Festhalten an zeitlich unbegrenzt gültigen Rechtsvorschriften wird den aktuellen Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen an staatlichen Regelungen nicht mehr gerecht." So erklärte er damals auf einer Regierungspressekonferenz in Umsetzung eines Versprechens des damaligen Ministerpräsidenten Steinbrück.

Die FDP-Fraktion hat bereits bei den Beratungen des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums eine Erklärung zu Protokoll gegeben, dass wir die generelle Abkehr von der Befristung des Landesrechts ablehnen. Denn mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber, dass sich die Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen in puncto Bürokratieabbau geändert hätten – ganz im Gegenteil. Dass ein wirksames Instrument zum Bürokratieabbau wie die grundsätzliche Befristung des Landesrechts nunmehr sukzessive über Bord geworfen wird, können wir als FDP nicht mittragen.

Dietmar Schulz (PIRATEN):

Der vorliegende Gesetzentwurf wird beraten, weil aufgrund des Auslaufens von Fristen Handlungsbedarf besteht. Dabei handelt es sich um Befristungen des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005. Die fünf betroffenen Gesetze haben sich nachweislich bewährt, sodass ich inhaltlich gar nicht weiter auf diese eingehen möchte.

Der Gesetzentwurf schafft nun die Grundlage, die bisher befristeten Gesetze zu entfristen und ihnen über den 31.12.2012 hinaus Gültigkeit zu verschaffen. Da aus unserer Sicht die komplette Entfristung nicht sachgerecht ist, hätten wir bei einer neuen Befristung der Gesetze im Ausschuss zustimmen können. So können wir uns der Beschlussempfehlung leider nicht anschließen. Um die inhaltlich richtigen Gesetze aber nicht zu behindern, werden wir uns beim vorliegenden Entwurf enthalten.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Im vergangenen Monat habe ich Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem zwei besoldungsrechtliche Gesetze entfristet werden sollen.

Mit diesen zwei Gesetzen wurden – zunächst noch befristet – wichtige Regelungen getroffen: Zum einen wurde das Eingangsamt im Justizwachtmeisterdienst von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 und das Spitzenamt von Besoldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 für die Leiterinnen und Leiter größerer Wachtmeistereien gehoben. Zum anderen wurde eine begrenzte Anzahl von Beförderungsämtern der Besoldungsgruppen A10 und A11 für die Beamten im mittleren Vollzugsdienst im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflegedienstes eingerichtet.

Mittlerweile haben sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Rechtsausschuss den Entwurf beraten und – wie ich mit Freude feststellen kann – der Entfristung beider Gesetze mit großer Mehrheit zugestimmt.

Durch die breite Unterstützung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ist nochmals deutlich geworden, dass uns allen eine amtsangemessene Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister und der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes angesichts ihrer großen Bedeutung für die Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und für das Funktionieren des Strafvollzugs ein Anliegen ist. Als „Visitenkarten“ im ersten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sind die Justizwachtmeister maßgeblich für einen positiven Gesamteindruck der Justizinstitutionen verantwortlich. Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir die Besoldung dieser Laufbahn daher weiter auf den Prüfstand stellen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für den Gesetzentwurf.